

Voraussetzungen für eine Förderung

„Ich leiste einen Beitrag
für Mobilität und
Entspannung im
ländlichen Raum“



rad'In
Ein E-Bikebonus
für Eltern und Kinder

1. Sie sind Bürger*in der ILE-Holledauer Tor (Gemeinde Furth, Obersüßbach, Pfeffenhausen, Weihmichl).
2. Sie haben (mind.) ein eigenes Kind in Ihrem Haushalt im Alter zwischen 3 und 19 Jahren, das eine Betreuungs-/ Bildungseinrichtung der ILE-Holledauer Tor besucht (Kindergarten/ Schule).
3. Sie erklären sich bereit nach Möglichkeit ihr Kind mit dem Fahrrad/Lastenrad in die KiTa/Schule zu fahren/ fahren zu lassen.

DANN AUF GEHT'S!



Integrierte **L**ändliche **E**ntwicklung
Antrag an

andreas.horsche@vg-furth.de

Bgm. Andreas Horsche
Am Rathaus 6
84095 Furth
www.ile-holledauertor.de

FÖRDERPROGRAMM
der ILE-Holledauer Tor



Warum gibt es einen E-Bikebonus nur für Eltern und Kinder?

Wir leben mit unseren Gemeinden Furth, Ober-süßbach, Pfeffenhausen und Weihmichl in einer jungen Wachstumsregion. Ein ungebrochen starker Zuzug durch die vielen und hochqualifizierten Arbeitsplätze im Großraum München, aber auch die attraktiven Betreuungs- und Bildungsangebote machen unsere ILE Holledauer Tor attraktiv für junge Familien mit Kindern.

Diese Angebote werden so gern und intensiv genutzt, dass die Fürsorge der Eltern - Ihre Kinder mit dem eigenen Auto in die Schule oder die KiTa zu bringen - unsere Infrastruktur (Straßen, Park- und Wendemöglichkeiten) an den Einrichtungen stark herausfordern.

Beim Neubau des Kinderhauses in Furth ist von den Eltern nur ein Wunsch an die neue Betreuungseinrichtung artikuliert worden: „Es soll genügend Parkplätze geben!“ Doch Fläche ist auch bei uns im ländlichen Raum nicht unendlich verfügbar. Deshalb stehen für Einrichtungen und Gemeinden die Qualität der Angebote für die Kinder und nicht die 10 min am Tag benötigten Parkplätze für die Eltern im Vordergrund.

Wir möchten Sie mit diesem Programm unterstützen ihre größeren Kinder mit dem Fahrrad in die Schule zu schicken. Oder Ihre kleineren Kinder mit E-Bike, Anhänger oder Lastenrad in die KiTa zu bringen.

Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung unserer Infrastruktur und schaffen damit Raum für Qualität in Bildung und Betreuung!

Wie funktioniert der E-Bonus? Wo muss ich einen Antrag stellen? Muss ich mich beeilen?

Gemeinsam mit dem Amt für ländliche Entwicklung stellen die Gemeinden eine **Förderung für E-Räder (E-Bikes) von 200 €**, und **für Lastenräder** (z.B. Baboo siehe Frontbild) **von 400 € pro Rad** zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle Privatpersonen (natürliche Personen), die im ILE-Gebiet Ihren Hauptwohnsitz haben. In Ihrem Haushalt lebt (mind.) ein eigenes Kind im Alter zwischen 3 und 19 Jahren, das eine Betreuungs-/ Bildungseinrichtung der ILE-Holledauer Tor besucht (Kindergarten/Schule). Die Förderung ist pro Antragsteller*in einmal und pro Haushalt zweimal zulässig. Der Förderzeitraum entspricht dem Kleinprojektezeitraum. Das heißt dass Antragsende der 30. September 2020 ist. Die Gesamtfördersumme ist begrenzt auf 10.000 € für das Jahr 2020.

Es heißt also schnell sein!

Sollten Sie nicht zum Zug kommen sein Sie bitte nicht traurig! Soweit das Kleinprojektegremium sich auch in 2021 und 2022 für die E-Bikeförderung entscheidet, wird es auch in den Folgejahren wieder ein Förderprogramm geben.

Es besteht **kein Anspruch auf Förderung**. Das Auswahlgremium behält sich vor für eine gerechte Verteilung bei den Anträgen auszuwählen. Je nach Nachfrage und Erfolg des Programmes ist es möglich, dass dieses bei der nächsten Auflage ausgeweitet oder angepasst wird.



Ja, ich will einen Bonus und mir ein E-Bike/E-Lastenrad kaufen! Was muss ich tun?

Um es fair zu machen nutzen wir das „Windhundverfahren“. Auch bekannt unter „Wer zuerst kommt mahlt zuerst!“

Ab Montag dem 15. Juni 2020 können **Anträge per E-Mail** gestellt werden. Also bitte nicht vorher schon Anträge stellen! Damit alle die gleiche Chance haben.

Warten Sie bis Ihr Antrag genehmigt wird. Mit der Genehmigung haben Sie Zeit **bis spätestens zum 15. September 2020 ein E-Bike/E-Lastenrad zu kaufen** und die Rechnung als Beleg bei der Gemeinde Furth z.Hd. Herrn Bgm. Andreas Horsche einzureichen. Verspätete Rechnungen können nicht berücksichtigt und verlieren ihren Förderanspruch. Als **Rechnungsdatum** werden Rechnungen **zwischen dem 01. März - 15. September 2020** akzeptiert.

Was muss die Antrags-E-Mail beinhalten?

Name und Adresse des Antragstellers und des/der Kindes/r. Name und Ort der Schule/KiTa. Telefonnummer für Rückfragen. Bereitschaftserklärung ihr Kind mit dem Fahrrad/Lastenrad in die KiTa/Schule zu fahren/fahren zu lassen. Angabe ob E-Rad oder E-Lastenrad erworben werden soll.

E-Mailantrag an: andreas.horsche@vg-furth.de